



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Demenzversorgung als Teil einer regional organisierten sozialräumlichen Pflegeinfrastruktur

Drucksache 17/ 1888 (neu) 2. Fassung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Betreuungsformen für Demenzkranke müssen in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft weiterentwickelt werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Demenzversorgung in eine sozialräumliche Infrastrukturplanung mit einfließen zu lassen, um die Lebenssituation der Erkrankten zu verbessern. Die Bündelung der landesweiten Aktivitäten im Kompetenzzentrum Demenz seit dem 01. Januar 2011 war ein wichtiger Schritt zur Koordinierung der Beratungsangebote und weiteren Unterstützung niedrighschwelliger Betreuungsangebote. Durch die dauerhafte Struktur können die wohnortnahen passgenauen Hilfen weiter gefördert werden.

Weiterhin begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, die Leistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu erweitern und insbesondere zusätzliche Leistungen für Menschen, die unter einer Demenzerkrankung leiden, bereits kurzfristig ab 01. Januar 2012 bereitzustellen. Auch unterstützt der Landtag das Vorhaben den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu fassen und den Bereich der Demenzerkrankung künftig besser zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird gebeten, die Planungen der Bundesregierung zu unterstützen, so dass es schnellstmöglich zu Verbesserungen für die Betroffenen kommen kann.

Ursula Sassen
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion